

Nordost: RP ändert Lärmgutachten

Auch Gebäude in Waiblingen brauchen Schutzfenster

Waiblingen.

Etappensieg für die Arge Nordost: Das Regierungspräsidium (RP) hat sein Lärmgutachten zur neuen Neckarbrücke ergänzt. Auf Druck der Kommunen und der Arge gibt das RP „erhebliche Lärmfernwirkungen“ zu. Schutzfenster werden auch in Waiblingen nötig.

„Es gibt wichtige neue Erkenntnisse bezüglich der Auswirkungen der geplanten neuen Neckarbrücke“, schreiben der Arge-Vorsitzende Joseph Michl und seine beiden Stellvertreter Horst Allgaier und Reinhold Uetz in ihrer Pressemitteilung. Bei der geplanten Brücke stelle das Regierungspräsidium erhebliche Lärmfernwirkungen fest. Gebäude in Ludwigsburg, Kornwestheim, Fellbach und Waiblingen benötigen deshalb laut Gutachten Lärmschutzfenster. Die Arge Nordost freut es, dass das Regierungspräsidium die Kritik der Arge und der Städte Fellbach und Kornwestheim ernst genommen habe. „Das unzureichende Lärmgutachten, das bisher der Planung zugrunde lag, wurde nun wesentlich ergänzt.“

Behörde bessert nach

Die Arge hatte in ihrem Einspruch vom Mai 2009 kritisiert, dass im Lärmgutachten wesentliche Auswirkungen der Straßenplanung nicht untersucht worden seien. Durch die Brücke komme es auch außerhalb der Neubaustrecke zu erheblichen Verkehrszunahmen – in Ludwigsburg, Kornwestheim, Fellbach, Remseck und Waiblingen. „Das RP hat aber bisher die dadurch verbundene Lärmzunahme auf die betroffenen Einwohner nicht untersucht.“ Hier hat die Behörde nachgebessert.

Durch die erstmals weiträumig untersuchte Fernwirkung kam laut der Arge heraus: Bei insgesamt 272 Gebäuden werden passive Lärmschutzmaßnahmen (zum Beispiel Lärmschutzfenster) notwendig. Diese nach Aussagen der Gutachter 272 betroffenen Gebäude befinden sich verteilt in vier der oben genannten Städte – dabei erstaunlich viele in Ludwigsburg und in der Waiblinger Kernstadt.

Die neuen Erkenntnisse wirken sich laut Arge auf die Abwägung der Varianten aus. Bei allen diskutierten Brücken-Alternativen seien weniger Gebäude betroffen. Die Billinger-Variante schneide auch unter diesem Aspekt besonders günstig ab.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind in einem Gutachten festgehalten, das mit Anhang fast 2000 Seiten umfasst. Nach den schlechten Erfahrungen, die die Arge mit früheren Gutachten des RP gemacht hat, wollen die Kritiker das neue, wichtige Gutachten besonders aufmerksam durcharbeiten. Michl, Allgaier und Uetz brauchen jedoch Zeit – und die ist laut ihrem Bekunden zu knapp bemessen: Am Mittwoch, 10. Februar, hat das RP die Erörterung angesetzt. Wird hier auf Zeit gespielt, um die Arge auszubooten?

Zwingend öffentlich auslegen

Die Arge ist der Meinung, dass für viele Bürger erst durch dieses Gutachten zu erkennen ist, dass auch sie durch die Straßenplanung betroffen sind. „Das Fernwirkungsgutachten muss in den betroffenen Kommunen zwingend öffentlich ausgelegt werden. Wir fordern das RP auf, die Ergebnisse des Gutachtens zu veröffentlichen und den Bürgern ausreichend Gelegenheit zu geben, sich zu informieren und dazu Stellung zu nehmen.“